



1. FUSSBALL-CLUB MEISENHEIM 1907 e.V.

1. FC Meisenheim 1907 e.V. • Schwalbenweg 2 • 55590 Meisenheim

Vorsitzender

Rolf Staab
Schwalbenweg 2
55590 Meisenheim
Telefon (06753) 124460
staab.rolf@t-online.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt ab _____ als

- Einzelmitglied Erwachsene (72,00 € / jährlich)
- Einzelmitglied Kind (bis zum vollendeten 18. Lj.) (60,00 € / jährlich)
- Einzelmitglied weitere Kinder (30,00 € / jährlich)
- Einzelmitglied Rentner/Frau (36,00 € / jährlich)
- Familienmitglied (120,00 € / jährlich)

beim 1. FC Meisenheim 1907 e.V.

Bei Einzelmitgliedschaft

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Email: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigte/r)

Bei Familienmitgliedschaft bzw. weiteren Kindern

Familienname: _____

Ehefrau: _____ Geb.Datum: _____

Ehemann: _____ Geb.Datum: _____

1. Kind: _____ Geb.Datum: _____

weitere Kinder: _____ Geb.Datum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte denken Sie daran, die Einzugsermächtigung auszufüllen. Bei der Vielzahl unserer Mitglieder kann weder eine Beitragsrechnung erstellt, noch bar kassiert werden. Wir sind daher auf das Bankeinzugsverfahren angewiesen. Außerdem können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den 1. FC Meisenheim 1907 e.V. (Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000891689) widerruflich, den satzungsgemäß festgelegten Jahresbeitrag zu Lasten des nachfolgend aufgeführten Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Datum/Unterschrift: _____

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist **schriftlich** an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum **Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig**.
3. Ein Mitglied kann vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - a) wegen Nichterfüllen satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhaften Handlungen.